

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Bauantrag:

Erweiterung einer zweizügigen in eine dreizügige KITA für unter 3-Jährige
auf dem Grundstück Vorhaller Straße 27

Beratungsfolge:

26.03.2014 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag:

Erweiterung einer zweizügigen in eine dreizügige KITA für unter 3-Jährige auf dem
Grundstück Vorhaller Straße 27 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:

Erweiterung einer zweizügigen in eine dreizügige KITA für unter 3-Jährige auf dem

Grundstück Vorhaller Straße 27

Gemarkung Vorhalle, Flur 3, Flurstück 628.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 3/63/BA//0015/14 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 27.2.14.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf „Kindertageseinrichtung“ dargestellt. Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB zur beurteilen.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
